

Montag, den 16. Mai 1870.

Erscheint:
Täglich früh 7 Uhr.
Postenrate
werden angenommen:
bis Abend 6. Sonn-
tage, bis Mittags
12 Uhr:
Marienstraße 13.

Anzeig. in dieß. Blätter
finden eine erfolgreiche
Bearbeitung.

Auslage:
10,000 Exemplare.

Abonnement:
Vierteljährlich 20 Mar-
bei unentgeltlicher Vie-
serung in's Haus.
Durch die Königl. Post
vierteljährlich 22 Mar.
Einzelne Nummern
1 Mar.

Postenratepreise:
Für den Raum einer
geplanten Seite:
1 Mar.
Unter "Gingsandt"
die Seite 2 Mar.

Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredakteur: Theodor Probst.

Druck und Eigentum der Herausgeber: Liepsch & Reichardt. — Verantwortlicher Redakteur: Julius Reichardt.

Dresden, den 16. Mai.

Der Prinzessin Georg von Sachsen, ist vom König von Preußen der Louisorden erster Abtheilung verliehen worden.

Am vergangenen Sonnabend beehrten Se. I. H. der Prinz Georg nebst Frau Gemahlin das elegante und großartige Glashausengeschäft des Herren Breiter auf der Breitestraße mit ihrem Besuch und machten mehrere Einfälle.

Heute feiert der Bahnhörter Zeidler an der Sächsisch-Schlesischen Staatsbahn (bei Arnsdorf) sein 25-jähriges Dienstjubiläum; eine schöne Reihe Jahre hat derselbe dem Dampfrosse sichere Bahn auf seiner Strecke zu schaffen gesucht und bei Tag und Nacht dem schweren Verkehrs obgelegen.

Eine nicht sehr einträgliche Praxis erwähnt sich vor kurzem ein hiesiger Arzt. Derselbe befand sich in später Nachtstunde auf dem Heimweg von einem schweren Krankenfall, als er in der Nähe der katholischen Kirche ein lästiges Wimmern hörte. Dem Klagen folgend, bemerkte er einen Hund, offenbar von seinem Herrn getrennt und ohne Aussicht, noch diese Nacht auf sein gewöhnliches Lager zu kommen. Gutmütig rebete ihn der Arzt an, der Pudel schwänzte und es bedurfte nicht langen Lockens, so hinkte der Biersüchtler hinter seinem neuen Herrn. Er hinkte; denn als der Arzt, wie einst haust, mit seinem Pudel das Zimmer theilen wollte und das Thier ersuchte, daß Knurren und Heulen zu lassen, bemerkte er an der Vorbergsoste des Thieres eine Wunde. Er verband dieselbe, der Hund gewöhnte sich an ihn, nach 3—4 Tagen war die Wunde geheilt — aber auch mein Pudel verschwunden. Der Arzt philosophierte eine Zeit lang über die Un dankbarkeit dieser Hundeseele, endlich vergaß er ihn. Da — gegen 14 Tage später, fragte es an die Thür des Arztes, es war gerade Sprechstunde. Erstaunt öffnet der Arzt die Thür, richtig — mein Pudel steht draußen, schwänzt und freut sich unendlich des Wiedersehens. Er ist aber nicht allein, er hat einen zweiten Hund mitgebracht, der ebenfalls eine böse Pfote hatte. Offenbar hatte der Instinkt dem Thiere gesagt, als er bei seinem Kameraden die Wunde entdeckte: Dein Wohlthäter ist der Mann, der solche Schäden heilen kann!

Gegen den Schriftsteller und Reichstagsabgeordneten Liebknecht wird gegenwärtig in Leipzig ein Prozeß von der Staatsanwaltschaft eingeleitet, wegen dessen derselbe schon einmal verurtheilt worden ist. Wegen einer in Berlin gehaltenen Rede war Liebknecht zu 3 Monaten Gefängniß verurtheilt worden, hat jedoch die Strafe nicht verbüßt, weil das Leipziger Bezirksgericht ihm weder an Preußen auslieferre, noch die Strafe in Leipzig vollstreden ließ. Nun mehr versuchte ihm die Verhandlung der Staatsanwaltschaft damit beizukommen, daß sie die Vernehmung des Prozesses nach Leipzig beantragte. Auch dies lehnte die Staatsanwaltschaft in Leipzig anfänglich ab; auf erhobene Beschwerde hat aber die Generalstaatsanwaltschaft in Dresden die Leipziger Staatsanwaltschaft angewiesen, nunmehr gegen Liebknecht vorzugehen.

Die diesjährige Rekruteneinstellung soll bei der Gallerie und der reitenden Artillerie Mitte October, bei den Linientruppen aber Mitte December stattfinden.

Nachdem der Östertermin bereits 6 Wochen verstrichen, und jeder, der seitdem das Logis gewechselt, sich in seiner neuen Wohnung nunmehr wohl eingerichtet hat, dürfte es im Interesse dieses Thieres unserer Leser gelegen sein, zur Vermittelung von Unannehmlichkeiten, sie darauf hinzuweisen, daß sie ihre neuen Wohnungen, soweit dies bisher nicht erfolgt, politisch anzumelden haben. Denn, wie verlautet, soll die Zahl solcher Restanten nach jedem Quartalwechsel stets nicht unbedeutend sein. Zugleich wollen wir hierbei auch die Vermieter von Wohnungen auf die Bestimmung in § 5 des jetzigen Regulacis über das Einwohner- und Fremden-Meldewesen aufmerksam machen, wonach dieselben für die Anmeldung mit verantwortlich sind; jeder Vermieter hat sich daher den Nachweis über erfolgte Anmeldung vom Abmiether vorlegen zu lassen, und derselbe diesen Nachweis nicht erlangen kann, selbst über den erfolgten Einzug in dem Polizei-Meldebureau des betreffenden Bezirks schriftlich oder auch mündlich Meldung zu machen. Und endlich erwähnen wir noch im Interesse der Dienstherren, daß es hinsichtlich neu eingetretener Dienstpersonen gerathen ist, sich nach den angeblich erfolgten Anmeldung derselben deren Dienstbuch über die Antrittsberechtigung nochmals vorlegen zu lassen, um sich zu überzeugen, daß der Diensteantrag an Polizeistelle auch wirklich erfolgt ist. Wie bekannt, zieht das Abzeichen dieser Vorschriften in der Regel eine Ordnungsstrafe nach sich, die aber bei einiger Vorsicht leicht vermieden werden kann, und hoffen wir durch vorstehende Zeilen manchen unsere gezeichneten Leser noch rechtzeitig vor einer unliebsamen Erfahrung bewahrt zu haben.

Am Freitag früh gegen 8 Uhr verunglückte im Plauenschen Grunde ein hier auf der Schuhmachergasse Nr. 4 wohnhafter Fuhrmann, Namens Müller, in schrecklicher Weise. Als er in der Nähe des Forsthauseß beim Übergang über die Brücke

die Hemmleinen in Ordnung bringen wollte, wurden die Pferde scheu und gingen durch. Müller kam dabei zum Fallen und zwar so unglücklich, daß er unter die Räder kam und ihm der mit Kohlen schwer beladene Wagen über beide Beine ging. So schwer verletzt, wurde der Unglückliche, der übrigens ein armer Familienvater und nun für lange Zeit seinem nährenden, mühsamen Verufe entzogen ist, in seine oben erwähnte Behausung gebracht.

Moritzburg. Vor gestern Nachts 1/2 Uhr wurde von dem f. Klevergehilfen Neh, dem Thiergartenjäger Schwär, dem Wagenmeister Büschel und dem Thorowärtler Straßburger ein sehr berüchtigter Wildbiß Namens Wolf aus Raundorf bei Köthenbroda im I. Wildgarten gefangen. Derselbe hatte einen Damwildjäch geschossen, welchen er in der Nacht holte. Er wurde am das I. Gerichtsam zu Moritzburg mit Hirsch abgeliefert.

Lebenslange Verurtheilung am 15. Mai. Siegmund Heinrich Glaschler ist der Unterschlagung und der Anstiftung zu wahrheitsswidriger Aussage vor Gericht angeklagt. Der Angeklagte ist 33 Jahr alt, aus Nadeberg gebürtig, verheirathet und war bis zum 1. September v. J. bei der Sächsisch-Schlesischen Eisenbahn angestellt. Von der Bile herauf dienend, war er bis zum Schaffner avancirt. Die Anklage ging dahin, daß er 67 Thaler bei vertragsmäßiger oder aus freien Stücken für dritte Personen übernommener Geschäftsführung unterschlagen habe. Glaschler fuhr auf der Tour von hier nach Görlitz und hatte in dieser Stadt durch sein östliches Verweilen eine Menge Bekannte sich erworben. Unter diese zählte auch der Niemergeselle Eichhorn und ein gewisser Schiffner. Die Vortheile, welche die sächsische Landes-Lotterie vor der preußischen hat, bewegen viele Einwohner in unserm Nachbarstaate, obwohl es verboten ist, zum Spielen in der sächsischen Lotterie. Ein Vermittler in dieser Beziehung war nun auch Glaschler. Derselbe hatte sich bei der 7. Ziehung der Lotterie vom Collecteur Genes hier 24 Achtel gekauft und auf seinen Namen schreiben lassen. Diese 24 Achtellosse suchte nun Glaschler in Görlitz zu vertreiben. Es gelang ihm dies auch und schenkt seine Subscriptions eine glückliche gewesen zu sein, denn wie hörten, daß zur 5. Klasse nur noch 8 Achtellosse bezogen wurden. Einen richtigen Eintrag der Lososbezeichnung scheint nun aber Glaschler in seinem Notizbuch nicht bewirkt zu haben, denn er will nur dann den Namen des Betreffenden eingetragen haben, wenn bezahlt wurde, ja bei einem will er den Namen nicht gelann und daher zu der betreffenden Nummer nur drei Kreuze gemacht haben. Die Zahlung für die entnommenen Losos erfolgte von seinen Interessenten nicht pünktlich und Glaschler verlängerte, soweit er es vermochte. Dies führte dahin, daß er bei Herrn Genes, als die Ziehung 5. Klasse heranrückte, noch einen Theil auf die 4. Klasse schuldete und bis zum 1. Tage der Ziehung der letzten Klasse diesen und den Betrag der 5. Klasse zusammen etwas über 14 Thlr. noch nicht bezahlt hatte. An dem ersten Tage der Ziehung am 12. April von Görlitz Abends zurückgekehrt, elte er in das Comptoir von Genes, um seine Schulden zu tilgen und die Losos 5. Klasse zu entnehmen. Das Gewölbe war geschlossen, er ging in die Privatwohnung seines Collecteurs, und zahlte dessen Cheffrau den Betrag und versprach die Losos selbst an einem der nächsten Tage zu holen. Nun war aber auf eins dieser Losos 67933 gleich am ersten Tage der Gewinn von 1000 Thlr. gefallen und Herr Genes schickte am nächsten Tage das Geld zurück mit Hinweis auf die Bestimmungen des Regulacis und der Bemerkung, daß, weil die Remuneration zu spät erfolgt, ein Verlust der Einzahlungen und des Gewinns eingetreten sei. Am 14. April kam nun Glaschler selbst zu Genes, bat dringend, da er nicht allein Theil an dem Losos habe, ihn doch soviel zu genähren, als er an seine Mitspieler zu zahlen habe. Es wurde auch ein Vergleich geschlossen und Glaschler erhielt mit Ausrechnung der schuldigen 14 Thlr. noch einige 60 Thlr. ausgezahlt. Der Inhaber des Gewinnloses 67933 war der Niemergeselle Eichhorn in Görlitz und der Inhaber des Losos von 67934 war der Arbeitssmann Schiffner. Beide hatten die Losos 5. Klasse noch nicht bezahlt. Glaschler will nun in dem Glauben gestanden haben, daß Schiffner der Inhaber des Losos 67933 sei, will am Donnerstag den 15. April diesen aufgesucht haben, um ihm den Gewinn auszuzahlen und dies auch nach einigen Tagen bewirkt haben. Zusätzlich Weise kam auch 36004 mit dem Einfahe heraus und Glaschler bot Eichhorn einige Tage nach Beginn der Ziehung letzter Klasse ein Freilos an. Das fragliche Losos 67933 spielte mit Eichhorn auch ein Gärtnergeselle Schulze, dieser kam mittlerweile nach Dresden, erfuhr, daß auf ihr Losos ein 1000 Thaler-Gewinn gefallen sei, sah seinen Mitspieler Eichhorn in Kenntniß und dieser fragte bei Glaschler an, wie es mit dem Gewinn stände. Dieser berief sich nun auf den vorliegenden Freilos und Schiffner habe, wie der Angeklagte erzählte, über den Freilos aufgeklärt, auch dann das irrtümlich erhaltenen Geld zurück

zahlt. Eichhorn erhielt von Glaschler statt baaren Geldes eine Aktie über 100 Thlr. und nach Rückgabe derselben einen Bechel über 100 Thlr. 1. Juli zahlbar, welcher aber zur bestimmten Zeit nicht eingelöst wurde. Abschlagszahlungen geschahen bis jetzt nach Höhe von einigen 40 Thaler. Anders verhält es sich nun aber nach dem Zeugnis Eichhorns, welcher bestimmt angibt, daß Glaschler ihm gegen Mitte April mitgetheilt habe, sein Los in der 4. Classe gewonnen, und daß er daraufhin ein Freilos zur 5. Classe erhalten habe. Letzteres bedeutet der Angeklagte als Irrthum. Als die Sache bereits anhängig war, ist nun Eichhorn bei der Staatsanwaltschaft erschienen und hat angegeben, daß er von Glaschler sofort nach Entdeckung des Irrthums voll bezahlt worden sei und daß er die erhaltenen Geldsumme später Glaschler geborgt habe. Diese Aussage ist gegen die Wahrheit, wie er auch heute zugiebt, von ihm erstattet worden, und nur seine Eigenschaft als Preuse schützt ihn nach preußischem Rechte, daß er nicht als Mitangeklagter auf der Anklagebank sich befindet. Er beschuldigt Glaschler der Anstiftung zu dieser Anklage, was Lester in Abrede stellt. Die ganze Sache war nicht recht klar, wie auch der Arbeitssmann Schiffner nicht aufzufinden gewesen ist und soll nach ortsgerichtlichem Zeugnis ein solcher in Görlitz bei Görlitz überhaupt nicht existieren und existiert haben. Die Königl. Staatsanwaltschaft (Dr. Krause) und die Vertheidigung (Adv. Lesty) widersprechen auf das bestimmtste der Bereidung des Zeugen Eichhorn, obgleich nur er als Belastungszeuge auftritt, weil er zugestandener Maßen vor Gericht in derselben Sache gelogen habe. Im Schlussworttrage hält daher auch die Staatsanwaltschaft die Anklage nur matt aufrecht und meint, wenn der Gerichtshof den Aussagen des Zeugen Eichhorns vollen Glauben schenken wolle, so müsse eine Verurtheilung ausgesprochen werden. Adv. Lesty beantragt Freisprechung wegen Unterschlagung; Zeuge Eichhorn verdiente keinen Glauben, und zweitens sei der Angeklagte nicht Beauftragter von demselben gewesen, könne also auch nicht eine Unterschlagung diesem gegenüber begangen haben. Der Angeklagte habe vielmehr als Unteruntercollecteur fungirt. Das vorgeführte Material reiche alle Wege nicht aus, eine Verurtheilung wegen Unterschlagung zu roh fertigen. Der Gerichtshof verurteilte Glaschler gegen alle Erwartung zu 1 Jahr 4 Monaten 3 Wochen Arbeitshaus.

Königliches Hoftheater.

Sonntagnachmittag, am 14. März.

Das Urteil des Tartuffe. Lustspiel in fünf Akten von Carl Gutzlow. — Molière, Herr Friedrich Mitterwurzer, vom Leipziger Stadttheater als Gast.

Mehr denn ein Vierteljahrhundert ist verstrichen, als dieses Werk von einem so glücklichen Stoff die deutsche Bühne gleichsam mit Sturm eroberte, denn seit langer Zeit war kein Stück erschienen, wo der Dialog aus dem Sujet, wie die Tendenz aus der Handlung auf so natürliche Weise hervorging. Als ein Intrigenstück in des Wortes vollster, geistreichster Bedeutung steht es vor uns, denn diese Spiele und Gegenstücke sind so fein angelegt und überraschend zu Ende geführt, daß es noch heute und jedenfalls auf Jahrhunderte hinaus die Menge fesseln wird. Léon lampft gegen Léon, es wird kein äußeres Mittel zu Hilfe gerufen, um den Dichter aus der Verlegenheit zu ziehen. Alles Gebotene ist mit weiser Umsicht benutzt; etwa, daß er im Verlaufe wie absichtlos auf den Weg wirkt, weiß er später zur rechten Zeit wieder aufzuheben und es muß ihm zu neuer Verwendung dienen. In den Tagen, wo das Stück zuerst erschien und der Pietismus natürlich in Berlin vorwaltete, mußten solche nach links und rechts ausgetheilten Hiebe um so mehr treffen.

Den Darsteller bietet dieses Stück Schwierigkeiten von nicht geringer Art. Zuerst der König Ludwig XIV. Obgleich jung, leidenschaftlich und beweglich, muß er dennoch von der ehesten Persönlichkeit getragen werden und seine spätere Bedeutung schon durchdrinnen lassen. Er verlangt einen jungen Schauspieler, der im vollen Sinne Adel der Bewegung, den feinsten Anstand und einen tadellosen Vortrag in der leichten Rede bringt. Herr Jauner war im Besitz dieser Parthe, die sich vielleicht besser für Herrn Hanstein geeignet hätte, es darf höchstens Modernen nicht so viel Einfluss gegeben werden.

Schon von Moliers Zeit her wurde der Tartuffe als eine der schwierigsten Aufgaben betrachtet. Er würde unerträglich erscheinen, wenn er seine Worte dehnen wollte. Seine Gedanken, die stets unter der Asche glimmt, muß der Schauspieler die Woge halten und seinem Vortrage das geben, was man in dem musikalischen Vortrage ben marcato nennt; die erste Note muß gleichsam immer gestoßen werden, damit nicht alles schleppend und vermischte erscheine. Das Neuherrn muß dem entsprechend sein. Der Epilure darf sich in Allem fund geben, denn dieser Bräutling ist weder wie ein augenverdrehernder Quäler, noch wie ein glattgeschleiter Pietist zu nennen. Seine Erscheinung muß imponant nicht hämmerlich, manchmal